



NATIONALE  
STELLE  
ZUR  
VERHÜTUNG  
VON  
FOLTER

**Bundesstelle**

# Besuchsbericht

**Frontex-Rückführung Flughafen München - Budapest -  
Pristina**

**Begleitung vom 23. März 2016**

**Az.: 2212/2/16**

## **Inhalt**

<b>A</b>	Informationen zur besuchten Einrichtung und zum Besuchsablauf.....	2
<b>B</b>	Positive Beobachtungen .....	3
<b>C</b>	Feststellungen und Empfehlungen.....	3
<b>D</b>	Weiteres Vorgehen.....	4

### **A Informationen zur besuchten Einrichtung und zum Besuchsablauf**

Die Nationale Stelle zur Verhütung von Folter ist der Präventionsmechanismus nach Art. 3 des Fakultativprotokolls der Vereinten Nationen zum Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe. Sie hat die Aufgabe, zum Zweck der Wahrung menschenwürdiger Unterbringung und Behandlung im Freiheitsentzug regelmäßig Orte der Freiheitsentziehung zu besuchen, die Aufsichtsbehörden auf Missstände aufmerksam zu machen und gegebenenfalls Verbesserungsvorschläge vorzulegen.

Im Rahmen dieser Aufgabe begleitete eine Delegation der Bundesstelle zur Verhütung von Folter am 23. März 2016 die Frontex-Rückführungsmaßnahme vom Flughafen München über Budapest nach Pristina.

Die Bundesstelle kündigte die Begleitung bei dem Bundespolizeipräsidium, Referat 25, an. Sie traf um 9:45 Uhr am Flughafen München ein und wurde vom Kontingentleiter empfangen. In einem Eingangsgespräch erläuterte die Besuchsdelegation den Besuchsablauf und bat um die Zusammenstellung verschiedener besuchsrelevanter Dokumente.

Nachdem der Kontingentleiter der Delegation den Ablauf der Maßnahme erläutert hatte, führte er die Delegation durch die Räumlichkeiten. Im Rahmen der Maßnahme sollten 50 Personen zurückgeführt werden, von denen eine aus Strafhaft kam und deshalb ständig von zwei Polizisten begleitet wurde. Die Maßnahme wurde von 40 Beamtinnen und Beamten der Bundespolizei, zwei Dolmetschern sowie zwei Ärzten begleitet.

Die Rückführungsmaßnahme fand aus dem Terminal 1 F 2 statt. Terminal 1 F befindet sich etwas abseits auf dem Gelände des Flughafens und wird regelmäßig für Flüge der israelischen Fluggesellschaft El Al genutzt. Es bietet deshalb die Gegebenheiten eines normalen Abflugbereichs, inklusive vom Flughafen bereitgestellter Internetterminals und einer Raucherkabine. Allerdings kann der Vorplatz von außen nicht eingesehen werden, so dass die Zuführungen geschützt stattfinden können. Außerdem war am Eingang des Terminalbereichs ein Raum für medizinische Untersuchungen abgetrennt worden, ein weiteres Arztzimmer war ebenfalls vorhanden. Am Zugang zum Wartebereich nach Durchlaufen aller Sicherheitskontrollen war ein Stand der Kirchlichen Dienste am Flughafen München aufgebaut, an dem die Rückzuführenden von der Bundespolizei gestellte Verpflegungspakete erhielten und Spielsachen bereit lagen. Außerdem wurden die Rückzuführenden über ein Beratungszentrum informiert, das der AWO Kreisverband Nürnberg in Pristina unterhält.

Anschließend besichtigte die Delegation die Hafträume der Bundespolizeiinspektion Flughafen München, die sich im angrenzenden Gebäude des Terminals 2 befinden. Der Kontingentleiter berichtete, dass dort gegebenenfalls Rückzuführende im Falle von Widerständen untergebracht

werden können. Außerdem werden die Räume für Einzelrückführungen sowie Aus- und Durchlieferungen genutzt. Die Gewahrsamsräume waren bereits 2011 von der Bundesstelle zur Verhütung von Folter besichtigt worden, wobei sich die Bedingungen seitdem nicht verändert hatten. Sie waren beim Besuch der Delegation nicht belegt.

Nach der Besichtigung beobachtete die Delegation die Zuführung der Rückzuführenden und die Vorbereitungen des Flugs. Sie sprach mit mehreren Polizistinnen und Polizisten, der Vertreterin der Kirchlichen Dienste am Flughafen München, den Dolmetschern sowie mit Rückzuführenden.

Anschließend begleitete sie den Flug und beobachtete auch den Zustieg der Kontingente aus Österreich und Ungarn am Flughafen Budapest sowie die Übergabe der Rückzuführenden an die örtlichen Behörden am Flughafen Pristina.

## **B Positive Beobachtungen**

Insgesamt kann die Durchführung der gesamten Maßnahme als durchgehend positiv bezeichnet werden. Der Umgang der Bundespolizei mit den rückzuführenden Personen ist professionell, dabei aber freundlich zugewandt. Es besteht der Eindruck, dass auf alle möglichen Vorkommnisse angemessene Reaktionen erfolgen können.

Vor Abflug ergaben sich Zweifel an der Reisefähigkeit zweier Personen in einer Familie. Eine Person hatte angesichts der Rückführung suizidale Absichten geäußert, die andere Person wies Krankheitssymptome auf, derentwegen der Arzt die Teilnahme an der Maßnahme nicht weiter befürwortete. Der Familienvater drohte daraufhin an, sich einer eventuellen Einzelabschiebung zu widersetzen, woraufhin der Leiter der Maßnahme entschied, die gesamte Familie von der Maßnahme auszuschließen, auch wenn die Landesausländerbehörde eine Einzelrückführung befürwortete. Angesichts der geäußerten Suizidabsichten eines sowie der Krankheit des anderen Familienmitglieds begrüßt die Bundesstelle die getroffene Entscheidung, die gesamte Familie von der Maßnahme auszuschließen und die für die Familie ohnehin belastende Situation nicht noch weiter zu verschärfen.

## **C Feststellungen und Empfehlungen**

Die Maßnahme gab keinen Anlass zu kritischen Anmerkungen oder Empfehlungen.

## **D Weiteres Vorgehen**

Die Ergebnisse des Besuchs werden in den Jahresbericht 2016 aufgenommen, den die Bundesstelle gemeinsam mit der Länderkommission erstellt und an die Bundesregierung, die Landesregierungen, den Deutschen Bundestag und die Länderparlamente richtet. Außerdem wird der Bericht ohne Namen von Personen auf der Homepage der Nationalen Stelle verfügbar gemacht.

Wiesbaden, 21. Juni 2016